



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

10.11.2023

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Jan-Eike Gurk
<b>Verfasser:</b>	Jan-Eike Gurk
<b>V-Nr.:</b>	VO/238/2023
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Bau- und Planungsausschuss	20.11.2023
Verwaltungsausschuss	05.12.2023

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

### Betreff:

**Erweiterung der Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 144 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt -**

### Sachverhalt:

Der Vorhabenträger teilte der Verwaltung mit, dass sich konzernintern die Notwendigkeit zur Anpassung der Geltungsbereiche ergeben hat. Dieses sollte bereits vor der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Die Fachgutachten werden ebenfalls um diesen Bereich erweitert.

Durch die Geltungsbereich-Erweiterungen wird einer flexiblen und zukunftsorientierten Entwicklung des neuen Verbrauchermarktes in Apen Rechnung getragen

Nach Änderung der Planunterlagen und Fachgutachten werden die ersten Verfahrensschritte voraussichtlich kurzfristig erfolgen können.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden zunächst dem entsprechenden Budget entnommen.



**Klimarelevante Auswirkungen:**

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			X
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			X
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			X
Bemerkung/Besonderheiten			

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 07.03.2023, die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 144 sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt, zu erweitern.

Die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind mit dem erweiterten Geltungsbereichen durchzuführen.

Die erweiterten Geltungsbereiche ergeben sich aus den der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2023 beigefügten Skizzen.

Die übrigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2023 bleiben unberührt.

**Anlagen:**

- Skizzen alter Geltungsbereich
- Skizzen neuer Geltungsbereich
- Planzeichnung Flächennutzungsplan-Änderung
- Planzeichnung Bebauungsplan